
214/J XXIII. GP

Eingelangt am 21.12.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim
und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten
betreffend den illegalen Handel mit Sichtvermerken

Vor kurzem wurden über die Medien neue Details in der Visaaffäre bekannt. Ein ehemaliger Vizekonsul an der österreichischen Botschaft in Belgrad, der im Dezember 2006 in Belgrad verhaftet wurde, soll laut Medienberichten noch heuer mit Visa für den Schengen-Raum gehandelt haben und dabei allein im heurigen Jahr rund 50.000 Euro eingestreift haben. Hinweise, dass er in die Visaaffäre verwickelt sei, soll es bereits seit dem Jahr 2002 gegeben haben. Der besagte Vizekonsul arbeitete bis August 2006 an der österreichischen Botschaft und verließ diese nach Angaben des Außenamtes „auf eigenen Wunsch“ (Die Presse 11.12.2006) im Oktober.

Noch im April 2006 hatte sich Außenministerin Ursula Plassnik im Rahmen einer Fragestunde im Nationalrat vehement gegen die von SPÖ und Grünen geforderte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hinsichtlich des illegalen Handels mit Sichtvermerken ausgesprochen und betont, dass alle erhobenen Vorwürfe nicht ihre Amtszeit sondern die Vergangenheit betreffen würden.

In der Fragestunde des Bundesrates im Juni 2006 meinte Staatssekretär Winkler, in Sachen Visahandel werde allen Verdachtsmomenten mit Nachdruck nachgegangen. Man habe in den letzten Monaten auch im Lichte der Erfahrungen alle personellen Maßnahmen, die notwendig sind, gesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb wurden seitens Ihres Ressorts nicht die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, um den illegalen Handel mit Sichtvermerken zu unterbinden?
2. Weshalb versagen die internen Kontrollmechanismen nach wie vor?
3. Weshalb hatten die angeblich seit dem Jahr 2002 bestehenden Hinweise auf die Involvierung des nun verhafteten ehemaligen Vizekonsuls an der österreichischen Botschaft in Belgrad keinerlei Konsequenzen?
4. Wenn in Folge des Bekanntwerdens des Visaskandals, wie vom BMAA beteuert, alle personellen Maßnahmen die notwendig waren, gesetzt wurden, wieso war der nun verhaftete Vizekonsul bis August 2006 an der österreichischen Botschaft in Belgrad im Einsatz?
5. Wurde der nun verhaftete ehemalige Vizekonsul der österreichischen Botschaft in Belgrad entlassen oder beendete er, wie das Außenamt am 11.12. 2006 mitteilte (Die Presse, 11.12. 2006) seine Tätigkeit auf eigenen Wunsch?
6. Medienberichten zufolge sollen in den letzten Jahren mindestens 40.000 Sichtvermerke an österreichischen Vertretungsbehörden illegal gehandelt worden sein. Wurde mittlerweile geklärt, wie hoch die Zahl der an österreichischen Vertretungsbehörden illegal ausgestellten Visa tatsächlich ist?
7. Falls nein, warum nicht?
8. Falls ja, um wie viele Sichtvermerke handelt es sich?
9. Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den zuletzt bekannt gewordenen Entwicklungen in der Visaaffäre?